



Kleinprojekte (Aufrufe 2023)

- Orientierungshilfe / Stand 22.03.2023 -

Ablauf:

1. Beratung
2. Antragstellung
3. (durch die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“) Auswahlverfahren
4. Schulungstermin
5. Fördervertrag
6. Umsetzung
7. Abrechnung
8. (durch die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“) Auszahlung

Checkliste:

 **Unterlagen digital**

- Formular Antrag (mit Projektbeschreibung)
- Formular Kosten- und Finanzierungsplan
- ein Angebot zu den jeweiligen Kostenpositionen
- Fotos des aktuellen Zustandes
- (*bauliche Investition*) Baugenehmigung oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit
- (*bauliche Investition*) Eigentumsnachweis / Pachtvertrag / Baugestattung Verpächter
- (*bauliche Investition*) maßstabsgerechte Zeichnung mit Abriss und Neubau
- (*Verein*) Satzung / Registerauszug - nicht älter als 1 Jahr
- (*Verein*) aktuelle Erklärung zur Nichtvorsteuerabzugsberechtigung
- (*Kommune*) Erklärung der Kämmerei über die Vorfinanzierung der Gesamtkosten und des Eigenanteils
- (*nur Kirchgemeinden*) Erklärung der Körperschaft des Öffentlichen Rechts
- _____

 **Unterlagen zusätzlich unterschrieben als Original**

- Formular Antrag (mit Projektbeschreibung)
- Formular Kosten- und Finanzierungsplan

 **Geprüft werden müssen**

- mögliche Einschränkungen durch das EU-Beihilferecht / De-Minimis
- _____
- _____



Kleinprojekte (Aufrufe 2023)

- Steckbrief -

Was ist ein Kleinprojekt?

Projekte mit max. 20.000 EUR förderfähigen (Brutto-)Gesamtausgaben

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein.

(Bestellungen oder ähnliches bedeuten: bereits begonnen)

Projekte sind / haben

– einmalig

– von laufenden Kosten abgrenzt

– klares und messbares Ziel sowie

– Anfang und Ende zwischen 16.06. und 01.11.2023

Was wird gefördert?

- 1) Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung zur Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung
- 2) Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- 3) Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, einschließlich Straßen und touristischer Einrichtungen
- 4) Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung








– nur in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in der LEADER-Region

– Ausschlüsse: gebrauchte Gegenstände, Kauf von Tieren usw. (siehe Aufrufstext)

Wer darf etwas beantragen?

Kommunen, Vereine, Stiftungen und Verbände sowie Kirchengemeinden je einen Antrag (der sich in einem **Auswahlverfahren** durchsetzen muss)

Welche Termine sind bindend?

 Aufrufstart	12.04.2023
 Beratung beim Regionalmanagement:	bis 05.05.2023, 12:00 Uhr
 Abgabe des Antrages:	bis 12.05.2023, 15:00 Uhr
 Schulung Auftragsvergabe/Abrechnung:	15.06.2023, 17:00 Uhr
 Rücksendung des unterzeichneten Vertrages:	spätestens 22.06.2023
 Umsetzungszeitraum nach Auswahl:	16.06. - 01.11.2023
 Abrechnung	16.09.2023 / 01.11.2023

Wieviel Förderung gibt es?

80% Zuschuss für förderfähige Gesamtkosten, mind. 5.000,00 EUR Förderung bei Kommunen und 3.000,00 EUR bei Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden; max. 16.000,00 EUR Förderung

Wann gibt es die Auszahlung?

Nachdem das Projekt abgeschlossen ist und alle Rechnungen bezahlt wurden (bei Vereinen vom **Vereinskonto**).

Welche Unterlagen werden benötigt?

Siehe Checkliste (digitale und unterschriebene Unterlagen)

!!! Es ist der Adobe-Acrobat-Reader zu nutzen !!!

Die Unterlagen zum Antrag müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Was kostet das?

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Mehr Infos:

www.re-silbernes-erzgebirge.de/Kleinprojekte